

MÖDLING UND MELK. ZUR GESCHICHTE DER PFARRE MÖDLING IN DER BABENBERGERZEIT

Von *Wolfgang Hilger*

Die erste Nennung der Pfarren Mödling und Traiskirchen finden wir zum 13. Oktober 1113 im sogenannten „Stiftbrief“ des Klosters Melk. Demzufolge widmete Markgraf Leopold III. anlässlich der Weihe des Melker Klostergebäudes durch Bischof Ulrich I. von Passau die Pfarren Mödling, Traiskirchen, Ravelsbach, Wullersdorf und Weikendorf mit jeweils zwei Dritteln des Pfarrzehents dem Kloster und übergab diesem weitere angeführte Güter¹⁾. Nach den grundlegenden diplomatischen Untersuchungen von Oskar Mitis kann der „Stiftbrief“, der in formaler Hinsicht wie eine schlichte Notitia abgefaßt ist²⁾, nur im Zusammenhang mit einer Gruppe von Weiheurkunden interpretiert werden, die sich — mit Ausnahme von Mödling — auf die restlichen vier zuvor genannten Pfarren beziehen³⁾.

In diesen Dokumenten folgt auf das jeweilige Datum der Kirchweihe durch Bischof Ulrich die Angabe des Patroziniums, weiters meist ein Reliquienkatalog der Kirche und sodann die ausführliche Angabe der Pfarrgrenzen. Der Zweidrittelzehent, den Leopold III. gemäß „Stiftbrief“ Melk überläßt, wird in den Stücken für Traiskirchen und Wullersdorf erwähnt. In drei bzw. vier textlich divergierenden Fassungen sind die Urkunden für Weikendorf und Traiskirchen überliefert. Hier finden sich auch Hinweise auf komplizierte, Zehent- und Besitzrechte verändernde Tauschhandlungen zwischen Passau, Melk und Klosterneuburg.

1) *BUB* (= *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich*) 4/1, 47 n. 613 (mit Literatur).

2) Oskar von Mitis *Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen* (Wien 1912) 203—215; Heide Dienst *Babenberger-Studien (Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte* 7, Wien 1966) 7 f.; Heinrich Fichtenau *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert* in *MIÖG Erg.-Bd.* 23 (1971) 224 f. Vgl. auch Karl Lechner *Die Anfänge des Stiftes Melk und des St. Koloman-Kultes* in *Jb LKNÖ NF* 29 (1944—48) 48 f.

3) Vollständige Drucke nur bei Ignaz Franz Keiblinger *Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk* 2/1 und 2 (Wien 1869): Traiskirchen: Keiblinger 2/1, 795 ff. n. 1—4; *BUB* 4/1, 57 n. 629. Ravelsbach: Keiblinger 2/2, 837 f. Wullersdorf: Keiblinger 2/2, 573 n. 1; *BUB* 4/1, 39 n. 601. Weikendorf: Keiblinger 2/2, 241 ff. n. 2—4; *BUB* 4/1, 50 n. 616.

Die Originale der Weiheurkunden befanden sich nach Keiblinger zumindest noch 1869 zum überwiegenden Teil im Melkerhof in Wien. Mit einer Ausnahme sind seither alle Stücke verschollen. Vgl. Lechner *Anfänge Melk* 48.

Es ist auffällig, daß gerade für Mödling jede Spur einer Weiheurkunde fehlt. Um einen Zufall der Überlieferung scheint es sich nicht zu handeln⁴⁾. Doch auch wenn wir annehmen, daß Bischof Ulrich I. von Passau keine Weihe oder Neuweihe der Mödlinger Kirche vornahm und deshalb die übliche Form der Weiheurkunde für Mödling nicht angewendet werden konnte, verwundert es, daß Melk im Zusammenhang mit dem „Stiftbrief“ auf eine urkundliche Fixierung der Mödlinger Pfarrgrenzen völlig verzichtete. Wie wir jedoch sehen werden, war dies offensichtlich nicht nötig, da bereits zuvor enge Beziehungen zwischen Melk und Mödling bestanden⁵⁾.

Die zwischen 1108 und 1120 liegenden Weihedaten der anderen Pfarrkirchen dürften nur in den wenigsten Fällen mit dem Zeitpunkt der übrigen Rechts-handlungen der Urkunden übereinstimmen, woraus sich ergibt, daß der „Stiftbrief“ und die mit ihm in Verbindung stehenden Pfarrurkunden erst nachträglich, frühestens 1119/20, in Melk aufgrund vorhandener Traditionsnotizen geschrieben und sodann in Passau mit dem Siegel des greisen Bischofs Ulrich (gest. 7. August 1121) versehen wurden. Der „Stiftbrief“ hält somit zum Jahr 1113 in summarischer und das historische Geschehen vereinfachender Form eine abschließende besitzgeschichtliche Situation fest, die 1113 bestenfalls geplant war und erst nach längeren Verhandlungen realisiert wurde.

In der älteren Literatur wird aufgrund des scheinbar klaren und einfachen Rechtsinhaltes dieser Urkunde angenommen, Leopold III. habe die fünf genannten, von ihm oder einem seiner Vorfahren auf Eigenbesitz gegründeten Pfarrkirchen dem Kloster Melk geschenkt⁶⁾. Die Babenberger galten als Eigenkirchenherren, denen als solche das Verfügungsrecht über die Pfarren zustand. Von den Pfarreinkünften erhielten sie zwei Drittel des Zehents — wovon allerdings der Unterhalt der Pfarre bestritten werden mußte — und lediglich das letzte Zehentdrittel fiel an den Diözesanbischof⁷⁾. Als Eigenkirchenherr habe Leopold III. bei der Widmung an Melk mit den Kirchen und dem damit verbundenen Patronatsrecht auch seine Zehentanteile dem Kloster geschenkt.

Karl Lechner hat jedoch gezeigt, daß Rechts- und Besitzverhältnisse, die sich hinter „Stiftbrief“ und Pfarrurkunden verbergen, wesentlich komplizierter und vielschichtiger sind. Vor allem in den Untersuchungen zur älteren Melker Besitzgeschichte stellte er fest⁸⁾, daß sich die Pfarrkirchen des „Stiftbriefes“ keines-

4) Die Mödling betreffenden Urkunden hätten bereits vor Anlage des Melker Kopialbuches (14. Jahrhundert) in Verlust geraten müssen. Abschriften des „Stiftbriefes“ und der übrigen Pfarrurkunden finden sich dort aufeinanderfolgend von fol. 9' bis 11'.

5) Siehe Seite 132.

6) Keiblinger *Melk* 1 (Wien 1851) 236 ff.; Eduard Katschthaler in *Top. v. Nö.* (= *Topographie von Niederösterreich*) 6 (1909) 375; Karl Goll ebenda 709; Hans Wolf *Beiträge zur Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung des Parrochialsystems in Niederösterreich* (Ungedr. Diss. Wien 1924) 52 f.; Adam Maidhof *Die Passauer Urbare* 1 (Passau 1933) 211 Anm. 1701; Anton Schachinger *Der Wienerwald (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich* 1/2, Wien 1934) 199.

7) Wolf *Beiträge* 55 ff.; Willibald Plöchl *Das kirchliche Zehentwesen in Niederösterreich. Ein Beitrag zur mittelalterlichen kirchlichen Rechtsgeschichte und zur Geschichte Österreichs (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich* 5, Wien 1935) 29.

8) Karl Lechner *Beiträge zur älteren Besitzgeschichte des Klosters Melk* in *Jb LKNÖ*

wegs auf altem babenbergischem Gut befanden, sondern bestenfalls auf Besitzungen, die aus verschiedener Hand, meist als Lehen, an die Markgrafen gekommen waren⁹⁾. In keinem Fall steht der eigentliche Pfarrgründer fest¹⁰⁾. Zwar schien für den Bereich von Mödling der babenbergische Besitz auf eine 1002 erfolgte Schenkung König Heinrichs II. zurückzugehen, das nicht näher lokalisierte Gut zwischen Dürrer Liesing und Triesting bezog Lechner jedoch auf das Gebiet der Ursiedlung Alland¹¹⁾.

Ebenfalls uneinheitliche Verhältnisse herrschten in den fünf Pfarren hinsichtlich der Zehentabgaben. Eine Reihe von Tauschhandlungen war nötig, um Melk zumindest teilweise in den Genuß dieser Abgaben zu bringen. Der Zehentanteil, den Leopold III. an Melk übergab, dürfte in der Hauptsache gleichfalls lehensweise an ihn oder einen seiner Vorgänger gekommen sein.

Somit kann aus dem „Stiftbrief“ keineswegs verallgemeinernd auf zuvor vorhandene uneingeschränkte Besitzrechte der Babenberger in den genannten Pfarren geschlossen werden. Auch wenn die Melker *dos* vom Markgrafen um neun *predia*¹²⁾ vermehrt wurde, so kann Leopold III. nicht ausschließlich in der Rolle des generösen Schenkers gesehen werden. Eher handelte er als Vermittler oder Anreger größerer Tauschgeschäfte oder verzichtete bestenfalls auf Rechte, die er selbst wieder von kirchlicher Seite zu Lehen besaß, wie etwa auf Zehentrechte.

In einem größeren Zusammenhang betrachtet, bedeutet all dies einen Erfolg jener kirchenrechtlich untermauerten Reformideen, die die Rückstellung kirchlicher Rechte aus Laienhand forderten¹³⁾. Daß sich Leopold III. jedoch keineswegs aller Herrschaftsrechte über ursprünglich kirchliches Gut begab, wird sich im Falle von Mödling und der Nachbarpfarre Traiskirchen deutlich zeigen. Außer-

NF 36/1 (1964) 111—141 mit ausführlicher, nicht immer leicht verfolgbare Darlegung der komplizierten Details.

⁹⁾ Traiskirchen war wahrscheinlich Passauer Lehen (Lechner *Besitzgeschichte Melk* 116). Weikendorf scheint auf Eichstätt zurückzugehen, ein Gut Weikendorf dürfte bereits im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts an Melk gekommen sein (ebenda 122 f.). In Ravelsbach, dessen älteste Nennungen auf Göttweig und die Formbacher weisen, besaß vorerst Klosterneuburg Pfarrechte, Melk dagegen drei Güter; Leopold III. scheint nur den Tausch vermittelt zu haben (ebenda 125 f. Anm. 53). In Wullersdorf besaß Melk bereits 1108 die Pfarre, der „Stiftbrief“ scheint dies nur zu bestätigen (BUB 4/1, 39 n. 601); Leopold III. hatte grundherrliche Rechte von den Cham-Vohburgern geerbt (*Handbuch der historischen Stätten Österreichs* 1, Stuttgart 1970, 626; vgl. Keiblinger *Melk* 2/2, 458 ff., 468 f.).

¹⁰⁾ Wolf *Beiträge* 51 betont dies, schließt aber aus den Patronatsrechten, daß es sich bei den Melker Pfarren ursprünglich um babenbergische Eigenpfarren gehandelt habe.

¹¹⁾ MG DH II n. 22; BUB 4/1, 7 n. 556. — Karl Lechner *Die Gründung des Klosters Maria-Zell im Wiener Wald und die Besitzgeschichte seiner Stifterfamilie* in *Jb LKNÖ NF* 26 (1936) 111 Anm. 121 a; Franz Gall *Die „Herzoge“ von Mödling* in *AÖG* (= *Archiv für österreichische Geschichte*) 120/1 (1953) 9 f.; Lechner *Besitzgeschichte Melk* 113 ff.

¹²⁾ Zum Begriff *predium* vgl. Karl Lechner *Ein unbekanntes Urbar des Wiener Schottenklosters aus dem Jahre 1322* in *MIÖG* 68 (1960) 408 f.

¹³⁾ Vgl. Plöchl *Zehentwesen* 27 ff.; Dominikus Lindner *Vom mittelalterlichen Zehentwesen in der Salzburger Kirchenprovinz* in *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt.* 67 (1960) 291 f., 295 f.; Hans Erich Feine *Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche* (Köln—Graz 1964⁴) 261 f.

dem sicherte ihm die Vogtei über Melk weiterhin seinen Einfluß auf das Kloster und seine Besitzungen. Leopold III. gelang in seiner äußerst geschickten und zweifelsohne gezielten Politik gegenüber der Kirche das Kunststück, eigene Machtinteressen mit kirchlichen Forderungen in Einklang zu bringen.

Wie erwähnt, wies Karl Lechner die Annahme zurück, bei Mödling handle es sich um „uraltetes babenbergisches Besitztum“. Dagegen nahm er an, Mödling sei als Lehen von Melk an die Markgrafen bzw. deren dortige Besitzvorgänger gekommen¹⁴). Zweifelsohne hat Lechner hier den richtigen Weg gewiesen, wenn es auch nicht immer leicht fällt, all seinen Argumenten zu folgen und jeder Schlußfolgerung zuzustimmen.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auf einige der erwähnten Weiheurkunden einzugehen, in denen Nachrichten zu einem Komplex von Tauschhandlungen enthalten sind, die jeweils jenes Zehent Drittel betreffen, über das ursprünglich offensichtlich der Passauer Bischof verfügte. Die Pfarre Mödling findet dabei am Rande Erwähnung.

Im Zusammenhang mit der 1120 erfolgten Neuweihe der baulich erweiterten Pfarrkirche von Traiskirchen¹⁵) erfahren wir, daß der Passauer Bischof dem Kloster Melk tauschweise den Weinzehent von dem dritten, ihm zustehenden Zehent Drittel in *duabus parrochiis Draeschirchin et proxima ei Medilik* gegen genannte Weingärten und Güter überließ¹⁶). Dieser Traiskirchner Zehentanteil war jedoch gemäß einer Eintragung im Klosterneuburger Traditionsbuch 1117 durch den Melker Abt gemeinsam mit dem Drittelzehent zu Weikendorf gegen Entschädigung von Klosterneuburg erworben worden¹⁷). Klosterneuburg hatte also vorher in Traiskirchen Zehentbesitz, und zwar von Passau zu Lehen, und Melk mußte zur Erlangung desselben neben dem Vorbesitzer Klosterneuburg auch den Passauer Bischof, den Inhaber der diesbezüglichen Lehensoberhoheit, entschädigen. Beim Tausch zwischen Klosterneuburg und Melk, worüber die Weiheurkunden völlig schweigen, ist von Mödling nicht die Rede.

Daraus schloß Lechner nicht überzeugend, daß Mödling „eine andere Vergangenheit und Besitzzugehörigkeit als Traiskirchen“ haben müsse¹⁸). Dies verwundert aber, da der Mödlinger Drittelweinzehent gemäß den Traiskirchner Weiheurkunden nur von Passau herrühren kann und Lechner ja auch die ursprünglich Klosterneuburger Zehentrechte in Traiskirchen von Passau ableitete¹⁹). Das Mödlinger Zehent Drittel des Bischofs scheint zuvor von diesem selbst bean-

¹⁴) Lechner *Besitzgeschichte Melk* 113 ff. (Zitat 119 f.).

¹⁵) Zum Umfang der Pfarre Traiskirchen vgl. Keiblinger *Melk* 2/1, 358 f.

¹⁶) *BUB* 4/1, 57 n. 629, 59 T₁. — Die wohl für die Pfarre Traiskirchen erfolgte Ausfertigung (*BUB* 4/1, 58 T₂; Druck: Keiblinger *Melk* 2/1, 797 n. 2) erwähnt ausdrücklich, daß die Tauschhandlung vor der Kirchweihe (*pridem*) erfolgte! Dies erleichtert die Verbindung mit den zu 1117 überlieferten Tauschhandlungen Melk—Klosterneuburg (vgl. Anm. 17).

¹⁷) *BUB* 4/1, 52 n. 617. — Vgl. Hans Wolf *Die Anfänge des Stiftes Klosterneuburg in Jb LKNÖ NF* 29 (1944—48) 91 f.; Lechner *Besitzgeschichte Melk* 116, 134 f.

¹⁸) Lechner *Besitzgeschichte Melk* 117. — Lechner hält die Erwähnung Mödlings im Zusammenhang mit dem Traiskirchen betreffenden Tausch Passau—Melk für „ziemlich unmotiviert“. Dies paßt jedoch keineswegs für die in Anm. 20 erwähnte Quelle!

¹⁹) ebenda 137.

spricht und nicht in anderer Hand gewesen zu sein. Ein grundlegender besitzgeschichtlicher Unterschied zwischen Mödling und Traiskirchen läßt sich aus diesen Gegebenheiten nicht erschließen, zumal auch eine weitere Quelle, eine Notiz aus dem unbeteiligten Stift St. Georgen—Herzogenburg, Traiskirchen und Mödling völlig gleichwertig in Zusammenhang mit der Entschädigung Passaus durch Melk erwähnt²⁰⁾.

Demnach wissen wir für die Zeit um 1120 genau über die Zehentverhältnisse in Mödling und Traiskirchen Bescheid. Leopold III. hatte zwei Drittel der Pfarrzehente, über die er zuvor verfügte, Melk gewidmet, Passau stand nach den erwähnten Tauschhandlungen aus seinem Zehentdrittel nur mehr der Rest zu, der nach Abzug des anteiligen Weinzehents verblieb. Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung des nunmehr völlig Melk zustehenden Weinzehents aus den beiden Weinorten ist anzunehmen, daß an das Passauer Hochstift nur relativ geringe Angaben, eher ein Rekognitionszins, geleistet werden mußten.

Es ist nicht möglich, aus den bisher befragten Quellen genauere Auskünfte über die ursprüngliche Besitzgeschichte des Mödlinger Raumes zu erhalten. Auch wissen wir nicht, wann und wie die Babenberger hier Besitzrechte erwarben und welcher Art ihre Beziehungen zu den alten Mutterpfarren Mödling und Traiskirchen vorerst waren²¹⁾.

Durch den Hinweis auf eine wesentlich spätere Quelle deutete Karl Lechner jedoch für Traiskirchen an, es könne sich um ein Passauer Lehen gehandelt haben²²⁾. Bereits um 1060 hatte der Passauer Bischof Egilbert dort eine Kirche geweiht²³⁾ und das Verzeichnis von Passauer Pfarrlehen, 1250—1253 aufgrund einer auf älteren Aufzeichnungen beruhenden Erstfassung von ca. 1236 angelegt²⁴⁾, nennt die Traiskirchner Kirche in Melker Besitz, *sed fundus totus cum decimis pertinent ad ecclesiam Pataviensem, que dux habuit in feodo*²⁵⁾. Innerhalb von gut 100 Jahren hatten es die Landesfürsten hier verstanden, auch den Zehent wieder an sich zu bringen.

Daß der Passauer Kirche auch für Mödling die Lehensoberhoheit zukomme, schloß Lechner aus den angeführten, keineswegs überzeugenden Gründen aus. Demgegenüber stellte er die zweifelsohne richtige Behauptung, Mödling sei als Lehen von Melk an den Landesherrn gekommen. Wir werden jedoch sehen, daß diese Ansicht keineswegs mit der Annahme einer weiteren lehensrechtlichen Verbindung zum Bistum Passau im Widerspruch stehen muß.

Als Beweis für die Lehensabhängigkeit Mödlings von Melk zieht Lechner zwei relativ späte Quellen, Melker Lehenbücher von 1411/12 und 1420, heran, wonach der österreichische Herzog die Feste Mödling, die Feste Perchtoldsdorf samt

²⁰⁾ BUB 4/1, 59 T₄. — Lechner (wie Anm. 19), jedoch in anderem Zusammenhang.

²¹⁾ Hans Wolf *Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer* II/6 (Kirchenkarte Niederösterreich) (Wien 1955) 108 f. hält ohne nähere Belege Mödling für eine grundherrliche Pfarrgründung, die nach 1100 an die Babenberger kam und ursprünglich mit dem Pfarrbesitz von Traiskirchen eine Einheit gebildet zu haben scheint.

²²⁾ Lechner *Besitzgeschichte Melk* 116 Anm. 22.

²³⁾ Keiblinger *Melk* 2/1, 798 n. 3 (unvollständig: BUB 4/1, 59 T₃).

²⁴⁾ Maidhof *Passauer Urbare* 1, 202 Anm. 1662. Das Verzeichnis umfaßt nur Lehen in Niederösterreich südlich der Donau. Vgl. Wolf *Erläuterungen* 451.

²⁵⁾ Maidhof *Passauer Urbare* 1, 210.

Kirchlehen und Markt sowie andere Güter samt Zehenten vom Kloster Melk zu Lehen hat²⁶⁾. All dies befindet sich im Gebiet der ehemaligen Mutterpfarre Mödling. Trotz weitreichender Veränderungen wie jüngerer Pfarrgründungen und neu entstandener Burgen und Herrschaften waren noch im 15. Jahrhundert Relikte der Melker Lehensherrlichkeit über Mödling erhalten geblieben.

In diesem Zusammenhang findet auch das bereits erwähnte spurlose Fehlen von Mödlinger Pfarrurkunden eine Erklärung. Mödling stand eben seit längerem zu Melk in Verbindung, und Melk wußte natürlich über seinen dortigen Besitz sowie über den Umfang der Pfarre Bescheid. Allerdings besaß der Markgraf Mödling selbst und weitere Lehen im dortigen Pfarrbereich von Melk zu Lehen. So war es im Zusammenhang mit der Bewidmung Melks nicht nötig, in Urkundenform die Mödlinger Pfarrgrenzen festzuhalten, wie dies in den Weiheurkunden der anderen Pfarren erfolgte. Auch ist es durchaus wahrscheinlich, daß die Pfarrechte Melks in Mödling durch den „Stiftbrief“ nur bestätigt wurden und bereits seit längerer Zeit — wie dies etwa auch für Wullersdorf zutrifft — von Melk wahrgenommen wurden. Eine Neuweihe der Mödlinger Kirche brauchte deshalb nicht stattzufinden.

Auch in dem Verzeichnis Passauer Pfarrlehen des 13. Jahrhunderts, das im Zusammenhang mit Traiskirchen bereits erwähnt wurde, findet sich eine Formulierung, die die Abhängigkeit Mödlings von Melk unterstreicht: *„ecclesiam in Medlico conferunt Medelicen(ses) et habent omnes decimas; fundum vero illius ecclesie habuit dux in feodo“*²⁷⁾. Lechner berücksichtigte diese nahezu unmittelbar auf Traiskirchen folgende Eintragung nicht, obwohl sie seine These untermauert. Sieht man von dem kleinen, scheinbar in Vergessenheit geratenen Zehentrest ab, der gemäß der für Traiskirchen und Mödling getroffenen Regelung dem Passauer Bischof um 1120 noch zustand, so entspricht die Passauer Quelle des 13. Jahrhunderts hinsichtlich Mödling im Prinzip der rechtlichen Situation um 1120. Patronats- und Zehentrechte lagen bei Melk, den Grundbesitz der Pfarre besaß der Landesfürst. Daß sich hinsichtlich einzelner Zehente Veränderungen ergaben, wird noch zu erwähnen sein.

Auf eine zusätzliche, möglicherweise nur nominelle lehensrechtliche Beziehung zwischen Passau und Mödling, wobei Melk sozusagen zwischengeschaltet war, dürfte überdies die Eintragung Mödlings in das Passauer Pfarrlehensverzeichnis hinweisen. Für diese Beziehung spricht auch die zuvor erwähnte gleiche Behandlung von Mödling und Traiskirchen — für welches eine lehensrechtliche Abhängigkeit von Passau recht wahrscheinlich ist — bei der Zehentregelung mit Passau.

Die Frage, woher Melk Besitzrechte über Mödling ableitete, beantwortete Lechner mit einer weitreichenden Hypothese, deren Ausgangspunkt eine Schenkung Kaiser Konrads II. von 1033 an den Bischof von Eichstätt darstellt²⁸⁾. Dieser erhielt 20 Königshufen *inter montem qui dicitur Chumberc et flumen Lesnic*²⁹⁾,

²⁶⁾ Lechner *Besitzgeschichte Melk* 118—120. — Zu weiteren Melker Lehen in der Mödlinger Pfarre vgl. ebenda 113 Anm. 10 und Keiblinger *Melk* 1, 472 ff.

²⁷⁾ Maidhof *Passauer Urbare* 1, 211.

²⁸⁾ Lechner *Besitzgeschichte Melk* 112 ff. — Vgl. auch Franz Gall *Die „Herzoge“ von Mödling* (Ungedr. Diss. Wien 1950) 52—56.

²⁹⁾ MG DK II n. 197. — Die Urkunde ist nur fragmentarisch durch eine Miszelle Peutingers vom Beginn des 16. Jahrhundert überliefert.

einem Gebiet, das Lechner mit der Gegend Perchtoldsdorf—Brunn—Mödling gleichsetzte.

In Analogie zu anderwärtig nachweisbaren Besitznachfolgen Eichstätt—Melk nahm Lechner dies auch für Mödling an. Obendrein wies er darauf hin, daß in unmittelbarer Nachbarschaft von Mödling, beruhend auf einer Schenkung Heinrichs V. von 1108³⁰⁾, in der der Eichstäter Bischof als Intervenient — allerdings neben drei weiteren bayerischen Bischöfen — aufscheint, Besitz der Schwarzenburg—Nöstacher (Haderiche) nachweisbar sei. Nach deren Aussterben dürfte ihr Besitz an die Babenberger übergegangen sein. Alle diese Indizien beweisen jedoch keineswegs überzeugend, daß es sich bei Mödling um ehemals eichstädtisches Gut gehandelt haben muß, das später an Melk und von hier teilweise als Lehen an die Haderiche übergang.

Passau taucht in diesem Zusammenhang niemals auf, doch die älteste Nennung Mödlings erinnert daran, daß Passau vor dem Ungarneinfall in dieser Gegend Besitz hatte. 903 wurden dem Passauer Chorbischof Madalwin mehrere Lehen, die er vom Bistum Passau hatte, darunter auch Mödling, auf Lebenszeit zu Eigen übertragen³¹⁾. Warum sollte es ausgeschlossen sein, daß Passau im 12. Jahrhundert von diesen Besitzungen wußte? Spiegelt nicht noch das Passauer Pfarrlehensverzeichnis des 13. Jahrhunderts Relikte alter Lehensherrlichkeitsansprüche wider³²⁾? Es wird sich zeigen, daß noch weitere Hinweise auf eine ursprüngliche Abhängigkeit Mödlings von Passau bestehen.

Die im Zusammenhang mit dem „Stiftbrief“ um 1120 getroffene Zehentregelung bezüglich Mödling und Umgebung konnte Konflikte, die sich durch neu erwachsene Situationen ergaben, nicht verhindern. Nach der Gründung von Heiligenkreuz (1133) kam es zu langdauernden Zehentstreitigkeiten zwischen Melk und dem Mödling benachbarten Zisterzienserkloster. Anlaß dazu gaben Besitzveränderungen im Mödlinger Pfarrsprengel zugunsten von Heiligenkreuz.

So kam die innerhalb der Pfarre Mödling liegende *villa* Münchendorf³³⁾ möglicherweise bereits 1147 durch landesfürstliche Schenkung an das Kloster Heiligenkreuz³⁴⁾. In der zwischen 1149 und 1156 erfolgten Beurkundung³⁵⁾

³⁰⁾ Franz Heidingsfelder *Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt* (Erlangen 1938) 95 n. 287. — Vgl. Lechner *Gründung des Klosters Maria-Zell* 112 ff.; Gall „Herzoge“ (AÖG) 10 ff.

³¹⁾ Karl Giannoni *Geschichte der Stadt Mödling* (Mödling 1905) 14 f.; Goll in *Top. v. Nö.* 6, 708; Schachinger *Wienerwald* 112 f., 120.

³²⁾ Maidhof *Passauer Urbare* 1, 211 Anm. 1702 nimmt Zusammenhänge mit der Zeit vor dem Ungarneinfall an. Nach Ernst Klebel *Zur Frühgeschichte Wiens in Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien* 4 (1932) 35 kam Mödling hingegen nicht mehr an Passau zurück, sondern gelangte als Eigenpfarre in die Hand des Landesfürsten, der diese an Melk weitergab.

³³⁾ Münchendorf befand sich zweifellos im Mödlinger Pfarrsprengel, denn noch im 16. Jahrhundert hatte von der erst im 13. Jahrhundert entstandenen Pfarre eine jährliche Leistung an Mödling zu erfolgen. Vgl. Wolf *Erläuterungen* 110. — Nach Keiblinger *Melk* 2/1, 362 f. und Goll in *Top. v. Nö.* 6, 890 gehörte der Ort zur Pfarre Traiskirchen, bei Goll ebenda 896 zu Mödling!

³⁴⁾ Hermann Watzl *Aus zwei verschollenen Privilegienbüchern der Cisterce Heiligenkreuz von 1246 und 1251 in Festschrift zum 800-Jahrgedächtnis des Todes Bernhards von Clairvaux* (Wien—München 1953) 402 n. 10/2; *BUB* 4/1, 125 n. 760.

³⁵⁾ *BUB* 1, 23 n. 17. — Vgl. Viktor Flieder *Die Frühgeschichte der Cistercienserabtei Heiligenkreuz im Wienerwald* (1133—1246) (Ungedr. Diss. Wien 1957) 96 ff.

wird eine Rechtshandlung beschrieben, wobei Melk zwar nicht namentlich genannt wird, eine Lehensbeziehung zwischen Melk und dem Mödlinger Gebiet jedoch geradezu Voraussetzung ist, und abermals eine deutliche Beziehung zwischen Passau und Mödling zu finden ist.

Der Rechtsvorgang war folgender: Das Gut Münchendorf wurde von Heinrich II., damals Herzog von Bayern, und seinem Bruder Konrad, seit 1149 Passauer Bischof, vorerst dem Vogt Adalbert von Perg übergeben (*delegaverunt in manus ... Adlberti advocati*), der daraufhin das Gut an Heiligenkreuz weitergab (*contradidit* bzw. *delegavit*). Die Mitwirkung Adalberts bei der Besitzveränderung erklärt sich daraus, daß dieser, einer der „Vögte von Perg“³⁶⁾, in seiner Eigenschaft als Vogt der Melker Kirche, aber auch als Passauer Vogt fungierte. Er nahm von den Babenbergern ein Melker Lehen zurück und gab dieses als Vertreter Melks an Heiligenkreuz weiter. Nicht allein Lechners Feststellung, die Gegend um Mödling sei Lehen von Melk, findet hier eine wesentlich ältere Bestätigung als in den Melker Lehensbüchern des 15. Jahrhunderts, sondern auch der Beziehung Passau—Mödling begegnen wir wieder. Bischof Konrad neben seinem Bruder Heinrich II. als Wohltäter von Heiligenkreuz zu finden, kann nicht allein durch die Verwandtschaft der beiden erklärt werden. Konrad handelte als Passauer Bischof sowie oberster Lehensherr des in der Mödlinger Pfarre liegenden Gutes Münchendorf und nicht als Babenberger³⁷⁾! Unter seiner Mitwirkung und mit seiner Zustimmung erfolgte die formelle Rückgabe von Münchendorf an den Vertreter von Melk und die Weitergabe an Heiligenkreuz. Auch hier steht Melk in der Lehenshierarchie wieder zwischen Passau und Besitz im Mödlinger Pfarrgebiet.

Die Schenkung von im Pfarrgebiet von Mödling oder Traiskirchen gelegenen Gütern an Heiligenkreuz mußte ältere Melker Zehentrechte tangieren, denn als Zisterzienserstift verweigerte Heiligenkreuz kraft päpstlicher Privilegien die Zahlung bestehender Zehente und beanspruchte Zehentfreiheit für alle Besitzungen³⁸⁾. Langdauernde Streitigkeiten waren die logische Folge.

Auch um das Gut Münchendorf entstand ein Zehentstreit, der jedoch ca. 1160/61 dadurch beigelegt wurde, daß bezeichnenderweise Bischof Konrad von Passau einen Tausch zwischen Melk und Heiligenkreuz bestätigte³⁹⁾. Für die Überlassung des Zehents in Münchendorf wurde Melk mit einem Weingarten und einer Hofstatt in Baden sowie mit einer Geldabgeltung entschädigt.

³⁶⁾ Vgl. Karl Lechner *Zur Geschichte von Pergkirchen im Machland — Pfarre und Amt des Klosters Melk in Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 8 (1964) 178, 180. — Bei den oben erwähnten Tauschhandlungen, Zehente von Weikendorf und Traiskirchen betreffend (*BUB* 4/1, 50 n. 616, 57 n. 629), finden wir neben Leopold III. Adalberts Vater, Rudolf von Perg, als Vogt von Melk.

³⁷⁾ Als Geistlichem stand Konrad auch vor seiner Wahl zum Passauer Bischof kein Verfügungsrecht über babenbergisches Gut zu.

³⁸⁾ *Flieger Heiligenkreuz* 115 f. — Das Privileg Innozenz' II. von 1140 Februar 26 wurde in Heiligenkreuz hinsichtlich der Zehentfreiheit interpoliert. Vgl. Albert Brackmann *Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz (Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia* 1, Berlin 1912) 141 und *BUB* 1, 74 n. 54.

³⁹⁾ Johann Nepomuk Weis *Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz* in *FRA* II/11 (1856) 7 n. 5; Watzl *Privilegienbücher* 392, 403 n. 10/3. — Zu Münchendorf vgl. auch *BUB* 1, 92 n. 68 und 2, 346 n. 480.

Als wesentlich längerdauernd erwiesen sich Streitigkeiten um ältere Melker Zehentansprüche von Heiligenkreuz Grangien in Trumau und Thallern ⁴⁰⁾ sowie von dessen Weingärten im Pfarrgebiet von Mödling und Traiskirchen. Seit ca. 1140 zahlte Heiligenkreuz, gestützt auf eine interpolierte Urkunde Papst Innozenz' II., von diesen Gütern keine Zehente, und Melk hatte sich deswegen sogar nach Rom gewandt. Papst Alexander III. beauftragte daraufhin Herzog Leopold V., in Übereinstimmung mit Bischof Diepold von Passau den Streit zwischen Melk und Heiligenkreuz zu schlichten. 1178 brachte Leopold V. als alleiniger Erbvogt beider Klöster einen Vergleich zustande, wobei Melk für den Verlust der Zehente eine Reihe im Waldviertel liegender Güter erhielt, die eine jährliche Abgabenhöhe von 10 Talenten erbrachten ⁴¹⁾. Von nach Melk zehentpflichtigen Gütern, die in Zukunft von Heiligenkreuz erworben würden, sollte weiterhin nach Melk der Zehent geleistet werden. Wie Plöchl hervorhob, stellte dies einen Kompromiß dar ⁴²⁾, der den extremen Heiligenkreuzer Ansprüchen nicht entsprach. Die Streitigkeiten waren damit keineswegs abgeschlossen.

Die Heiligenkreuzer konnten sich auch weiterhin auf päpstliche Bullen berufen. Von den Päpsten Lucius III., Urban III. und Innozenz III. erhielten sie weitgehend gleichlautende Zisterzienserprivilegien, aus denen sie für alles durch das Kloster in Eigenwirtschaft bebaute und neu gerodete Land völlige Zehentfreiheit gegenüber Laien und Klerikern ableiteten ⁴³⁾.

Erst 1216 gelang es Herzog Leopold V., den Streit zwischen Melk und Heiligenkreuz einvernehmlich und im Sinne der bekannten Beschlüsse des Laterankonzils von 1215 ⁴⁴⁾ zu schlichten. Für alle vor dem Konzil erworbenen Besitzungen in den Pfarren Mödling und Traiskirchen sollte Heiligenkreuz von Zehentzahlungen an Melk befreit sein, dafür jedoch jährlich vier Fuder Most Badner Weines an Melk liefern ⁴⁵⁾. Wieder hatte der Herzog einen Kompromiß zustande gebracht. Gemäß Konzilsbeschuß mußte Heiligenkreuz keinen Zehent mehr zahlen, Melk wurde durch eine nicht mehr diesen Namen tragende Entschädigung jährlich pauschal abgegolten.

Allerdings blieb für Weingärten, die Heiligenkreuz nach dem Konzil erwerben sollte, die Zehentpflicht gegenüber Melk bestehen, ebenso entstand sie wieder

⁴⁰⁾ Zu den Schenkungen dieser Güter an Heiligenkreuz vgl. *BUB* 2, 342 n. 470, 343 n. 471; 4/1, 97 n. 704; *Flieder Heiligenkreuz* 96.

In diesem Zusammenhang begegnet auch der erste namentlich bekannte Mödlinger Pfarrer: *Opertus plebanus de Medelich* schenkte Heiligenkreuz einen Weingarten in Thallern (nach 1141 Oktober 17). *Watzl Privilegienbücher* 381 n. 1, 402 n. 9.

⁴¹⁾ *BUB* 1, 74 n. 54 und 4/1, 185 n. 856. — Vgl. *Keiblinger Melk* 1, 289 ff.; 2/1, 363; *Katschthaler in Top. v. Nö.* 6, 378; *Mitis Urkundenwesen* 277; *Flieder Heiligenkreuz* 132 ff.; *Othmar Hageneder Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs* 10, Linz 1967) 142.

⁴²⁾ *Plöchl Zehentwesen* 133 f. Anm. 2.

⁴³⁾ *Weis in FRA* II/11, 15 n. 11, 18 n. 14, 48 n. 35. — Vgl. *Flieder Heiligenkreuz* 134 ff.

⁴⁴⁾ Vgl. *Michael Tangl Studien über das Stiftungsbuch des Klosters Zwettl in AÖG* 76 (1890) 296 ff.

⁴⁵⁾ *BUB* 2, 4 n. 203. — Vgl. *Keiblinger Melk* 2/1, 363 f.; *Katschthaler in Top. v. Nö.* 6, 379; *Mitis Urkundenwesen* 279; *Flieder Heiligenkreuz* 137 f.; *Hageneder Gerichtsbarkeit* 189.

für jene Güter, die Heiligenkreuz veräußern sollte. Zur Verhinderung künftigen Streits halten die sowohl in Melk als auch in Heiligenkreuz überlieferten Schlichtungsurkunden alle Heiligenkreuzer Weingärten, die das Kloster vor dem Konzil besaß, fest. In Mödling lagen allein neun davon ⁴⁶⁾.

Heiligenkreuz scheint an diesem Vergleich sehr viel gelegen zu sein, denn es ließ sich 1225 durch den durchreisenden Kardinallegaten Konrad von Porto und Sancta Rufina und 1228 gleich zweimal durch Papst Gregor IX. die 1216 mit Melk getroffene Regelung bestätigen ⁴⁷⁾. Möglicherweise geschah dies, um Ansprüche Melks auf höhere Abgeltung abzuwehren.

Im Laufe von ca. 100 Jahren waren die Melker Rechte in der Pfarre Mödling manchen Anfechtungen ausgesetzt. Die alten, wohl auf Passau zurückgehenden Besitzungen Melks am Ostrand des Wienerwaldes waren seit längerem Lehen in der Hand des Landesfürsten, der damit selbst wieder nach seinem Belieben verfuhr. Von ihm gefördert, erwuchs dem Stift Melk in Heiligenkreuz ein bedeutender Konkurrent, der trotz aller Entschädigungen, die Melk erhielt, diesem Kloster auf Dauer empfindliche Zehenteinbußen verursachte. Es hat den Anschein, daß Melk im Pfarrgebiet von Mödling und Traiskirchen ständig um alte Rechte besorgt sein mußte und trotz aller Kompromisse immer wieder Verluste hinzunehmen hatte ⁴⁸⁾.

Auch die Pfarrerhebung und Lostrennung Perchtoldsdorfs von der Mutterpfarre Mödling im Jahr 1217 muß so gesehen werden. Otto von Perchtoldsdorf, Inhaber der dortigen Herrschaft über Burg und Dorf, erreichte durch Bischof Ulrich II. von Passau die Umwandlung einer bestehenden Kapelle zur Pfarrkirche ⁴⁹⁾. Pfarrer Heinrich von Mödling ⁵⁰⁾ gab seine Zustimmung. Auf die Hintergründe und Umstände dieser Pfarrerhebung wird noch genauer einzugehen sein.

Vor der Erörterung weiterer Anfechtungen, denen Melk hinsichtlich seiner Rechte in Mödling und Umgebung ausgesetzt war, ist es notwendig, auf einige topographische Eigenheiten dieses Ortes einzugehen, deren Kenntnis zum besseren Verständnis einiger Streitfälle des 13. Jahrhunderts beiträgt.

Die älteste Siedlung, das 903 genannte *Medilichha*, lag zweifelsohne nicht im Bereich der heutigen Mödlinger Altstadt, sondern östlich davon in der ungeschützten Ebene, etwa in der Gegend des jetzigen Bahnhofs. Hier stand auch

⁴⁶⁾ Zu Heiligenkreuzer Weingartenbesitz in Mödling vgl. Watzl *Privilegienbücher* 415 n. 17, 453 n. 50; *BUB* 1, 80 n. 60.

⁴⁷⁾ Weis in *FRA* II/11, 64 n. 52, 70 n. 57, 71 n. 59. — Die vom Kardinallegaten Konrad für Heiligenkreuz ausgestellten Urkunden (ebenda 63 ff. n. 51 und 52) entsprechen völlig dem päpstlichen Formular (*Iustis petentium desiderii*).

⁴⁸⁾ So übergab 1189 Bischof Diepold von Passau Zehente für neu angelegte Weingärten innerhalb eines im Besitz von Götweig und St. Pölten befindlichen Gutes in Oberwaltersdorf — Pfarre Traiskirchen — dem Stift St. Pölten und verlangte, daß dies von Melk und Traiskirchen akzeptiert werde. Vgl. Keiblinger *Melk* 1, 292 und 1136; Katschthaler in *Top. v. Nö.* 6, 378.

⁴⁹⁾ Wolf *Erläuterungen* 110 f.; Silvia Petrin *Perchtoldsdorf im Mittelalter (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich* 18, Wien 1969) 232 ff., 307 ff. — Vgl. Seite 142 f.

⁵⁰⁾ Zu Pfarrer Heinrich von Mödling vgl. Seite 142 ff.

bis zu ihrer Demolierung im Jahr 1787 an der Stelle der Hyrtlschen Waisenanstalt die älteste Mödlinger Pfarrkirche St. Martin, umgeben von einem Friedhof⁵¹). Ob auch die Kirche auf einen Vorgängerbau aus der Zeit vor dem Ungarnsturm zurückgeht, kann nur vermutet werden, das bei alten Mutterpfarren häufige Martinspatrozinium deutet möglicherweise sogar darauf hin⁵²).

Wahrscheinlich wurde bei der Neubesiedlung im 11. Jahrhundert der Ort zum leichter zu verteidigenden Abhang des Wienerwaldes hin verlegt, wo er sich im Schutze einer Burg auszubreiten begann. Wenn wir einer jüngst erfolgten Neudeutung des Ortsnamens vertrauen dürfen, so finden wir die Mödlinger Burg (*castrum Medelekka*) erstmals 1060 erwähnt⁵³), und zwar als Zufluchtort für die Angehörigen König Andreas' I. während der damaligen ungarischen Thronwirren⁵⁴).

Diese Burg, für die wir ab 1114 einige Kastellane, wohl babenbergische Ministerialen, namentlich kennen⁵⁵), lag oberhalb des Ortes hinter der heutigen Pfarrkirche St. Othmar⁵⁶). An den Berghang geschmiegt entwickelte sich — wohl schon im 11. Jahrhundert — als ältester Teil der heutigen Altstadt ein Straßendorf mit haufendorfählichem Kern (Schrankenplatz, Elisabethstraße, Pfarrgasse, Herzogsgasse⁵⁷). Eine planmäßige Erweiterung erfuhr dieser Ort durch die Anlage eines für das 12. oder 13. Jahrhundert typischen Linsenangerdorfes entlang der zur alten Martinskirche führenden Straße⁵⁸). Die Siedlung bei dieser

⁵¹) Giannoni *Mödling* 21 ff., 53 f. (mit Grund- und Aufriß der Martinskirche). — Möglicherweise knüpfte die Siedlung der Karolingerzeit an römische Spuren an. Antike Funde kamen vor allem am Gebiet des Bahnhofs und dem Waisenhauses zutage. Vgl. ebenda 12, 21. — Siehe auch *Handbuch der historischen Stätten* 1, 428.

⁵²) Vgl. Wolf *Erläuterungen* 36 f. und Gall „*Herzoge*“ (Diss.) 122.

⁵³) Heinrich Weigl *Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich* 4 (Wien 1972) 171. — MG SS 13, 731; SS 5, 271.

⁵⁴) In der gesamten bisherigen österreichischen und ungarischen Literatur wurde der Ort mit Melk identifiziert. Vgl. zuletzt Leopold Auer *Frühe Babenbergerpfalzen in Österreich* in *UH* 44 (1973) 167.

⁵⁵) Zusammenstellungen der Burggrafen mit Nachweisen für das 12. Jahrhundert bei Gall „*Herzoge*“ (Diss.) 56 f. und Gertrude Vaculny *Die Burgen am Ostabfall des Wienerwaldes zwischen Wienfluß und Mödling* (Ungedr. Diss. Wien 1954) 32 f. Bei beiden Autoren fehlt der letzte bekannte, zu 1187 genannte Kastellan Konrad (*BUB* 1, 94 n. 68, 280 n. 68 a). — Siehe auch Lechner *Besitzgeschichte Melk* 117.

⁵⁶) Als erster nahm W. A. Neumann *Beiträge zur Geschichte der Rundkapelle von Mödling* in *Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien* 42 (1909) 34 f. die Mödlinger Burg westlich der Othmarkirche an; vgl. auch Gall „*Herzoge*“ (Diss.) 124 ff. und Rudolf Büttner *Burgen und Schlösser zwischen Wienerwald und Leitha* (Niederösterreich I/1) (Wien 1966) 101. Bereits Giannoni *Mödling* 22 f. erwog diese Annahme, verwarf sie jedoch, da er noch anfangs des 19. Jahrhunderts vorhandene und auch bildlich überlieferte Ruinen mit deutlichen gotischen Bauelementen — wohl von späteren Umbauten — nicht mit der romanischen Burg identifizieren wollte.

⁵⁷) Adalbert Klaar *Die Siedlungsformen Niederösterreichs* in *Jb LKNÖ NF* 23 (1930) 64; Schachinger *Wienerwald* 185 f. (mit Plan), 188; Klaar *Die Siedlungs- und Hausformen des Wiener Waldes in Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde* 31/5. Heft (Stuttgart 1936) 13, 17, 28; *Handbuch der historischen Stätten* 1, 428. — Giannoni *Mödling* 23 und Goll in *Top. v. Nö.* 6, 709 nahmen dagegen den Vorgängerbau der Othmarkirche als Kern der ersten Siedlung an.

⁵⁸) Der Anger ist heute größtenteils verbaut. Er umfaßt den Freiheitsplatz und die Fläche zwischen Klostergasse und Hauptstraße.

Kirche verlor, wenn sie nicht schon im 10. Jahrhundert den Ungarn zum Opfer gefallen war, jede Bedeutung gegenüber der Neusiedlung und kam ab. St. Martin blieb bis zu seiner Demolierung völlig isoliert außerhalb des Ortes. Zwischen der Kirche und der mittelalterlichen Stadtmauer außer sich bemerkenswerterweise als einziges bedeutendes Gebäude der Melkerhof, der zweifellos auf ältestem Melker Besitz stehende Zehenthof dieses Klosters⁵⁹⁾.

Die möglicherweise noch in karolingische Zeit zurückreichende Kirche St. Martin blieb jedoch nicht die einzige Mödlinger Kirche. Eine weitere finden wir in unmittelbarer Nähe der Mödlinger Burg. Hügellage und Gruppierung der heutigen Pfarrkirche St. Othmar und der nicht mehr existierenden Burg weisen mit dem zu ihren Füßen sich erstreckenden ältesten Ortsteil auf einen der ältesten Siedlungstypen unserer Gegend hin. In unmittelbarer Nachbarschaft, in Perchtoldsdorf, findet sich ein ähnliches, wohl gleichfalls dem 12. Jahrhundert zuzuzählendes Beispiel dieser Siedlungsform⁶⁰⁾.

Wann der erste Kirchen- oder Kapellenbau bei der Mödlinger Burg errichtet wurde, muß unbekannt bleiben, denn der erste Hinweis auf dessen Existenz findet sich erst zum Jahr 1252. Eine vielzitierte Stelle aus den Heiligenkreuzer Annalen berichtet vom Einfall der Ungarn, die die Mödlinger Kirche, *que est in foro*, niederbrannten und unter der Bevölkerung ein Massaker anrichteten⁶¹⁾. Diese Erwähnung setzt mindestens zwei Kirchen voraus, und die Forschung ist weitgehend übereingekommen, die Nennung auf die in Verbindung mit dem Ort stehende Kirchenanlage bei der Burg und nicht auf die außerhalb der Siedlung liegende Martinskirche zu beziehen⁶²⁾.

Leider weisen auch die kunsthistorischen Denkmale nicht in babenbergische Zeit zurück, denn die heutige Kirche St. Othmar wurde erst ab 1454 an Stelle eines älteren Baues errichtet; auch einige Grabsteine sind nur wenige Jahrzehnte älter⁶³⁾. Der prächtige spätromanische Karner, in der älteren Literatur noch für

⁵⁹⁾ Vgl. den ältesten Mödlinger Plan von 1610 bei Giannoni *Mödling* Taf. 10 und Gall „*Herzoge*“ (Diss.) 122. — Ein *decimator Ebrhardus de Medlic* ist 1216 als Zeuge des Vergleichs zwischen Heiligenkreuz und Melk (vgl. Seite 137) nachweisbar (*BUB* 2, 6 n. 203).

⁶⁰⁾ Klar *Siedlungsformen Niederösterreichs* 62 f.; derselbe *Siedlungs- und Hausformen des Wiener Waldes* 12 f.; Petrin *Perchtoldsdorf* 34, 45 f., 246.

⁶¹⁾ *MG SS* 9, 643.

⁶²⁾ Giannoni *Mödling* 23 f.; Goll in *Top. v. Nö.* 6, 709; *Handbuch der historischen Stätten* 1, 428. — Neumann *Beiträge* 32 f. nahm eine dritte, unmittelbar im Ort gelegene Kirche an. Gall „*Herzoge*“ (Diss.) 123 ff. bezog die Nachricht von 1252 wieder auf St. Martin und vermutete, die Verlegung des Ortes gegen die Burg sei erst eine Folge der damaligen Ereignisse gewesen. Dagegen spricht jedoch der Grundriß der ältesten Ortsteile Mödlings, der noch ins 11. Jahrhundert weist.

⁶³⁾ Richard Kurt Donin *Der Bau der Othmarkirche in Mödling* in *Zur Kunstgeschichte Österreichs, Gesammelte Aufsätze* (Wien—Innsbruck—Wiesbaden 1951) 141; Donin *Österreichische Baugedanken am Dom von Pienza* (Forschungen zur österreichischen Kunstgeschichte 5, Wien 1946) 42 ff. — Donin *Othmarkirche* 149 f. setzt die unregelmäßige, nicht mit der Kirchenachse übereinstimmende Krypta von St. Othmar in die Zeit um 1400, Gall „*Herzoge*“ (Diss.) 124, 127 sieht in der Unterkirche eine Kapelle der ehemaligen Burg. Der unter der Kirche liegende Raum entstand sicher erst beim Bau der Substruktionen für den über abschüssigem Gelände errichteten Chor von St. Othmar.

das 12. oder frühe 13. Jahrhundert in Anspruch genommen, wurde von Neumann und Donin zurecht in die Zeit nach 1252 datiert⁶⁴). Wahrscheinlich wurde der Bau auf Veranlassung Ottokars II. errichtet, der in der Apsis auf einem im letzten Jahrhundert unglücklich restaurierten und unlängst soweit wie möglich wiederhergestellten Dreikönigsfresko mit seiner Gemahlin Margarete dargestellt sein soll. Aber auch ein Neubau des Karners nach 1252 ließe auf eine bereits vorhandene Kirche schließen, da allein stehende Karner nicht vorstellbar sind.

Es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen, ob der Karner Vorgänger hatte, woher sein seltenes Patrozinium St. Pantaleon stammt, ob die erste Kirche bei der Burg aus einer Burgkapelle hervorging, wem sie ursprünglich geweiht war usw.⁶⁵). Sicher war sie wesentlich kleiner als die heutige. St. Othmar als Patron, der auf den Benediktinerorden und damit auf Melk hinweist, ist nicht vor dem 15. Jahrhundert nachweisbar⁶⁶).

All dies ist jedoch für unsere Betrachtungen weitgehend unwichtig. Wesentlich ist, daß bereits für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Kirche oder Kapelle bei der Burg anzunehmen ist, wobei wiederum auf die topographische Parallele zu Perchtoldsdorf verwiesen sei.

Aus dieser Situation ergibt sich geradezu von selbst die Frage, in welchem Verhältnis die beiden Mödlinger Gotteshäuser zueinander standen. Drohte die dem Ort näher liegende Kapelle oder Kirche bei der Burg eine ernste Konkurrentin der Martinskirche zu werden? Versuchten die Herren der Burg auf die Pfarre Mödling Einfluß zu gewinnen? Wie reagierte Melk auf diese Situation?

Von den Burggrafen des 12. Jahrhunderts, die zumindest seit ca. 1160 der Familie der Kuenringer angehörten⁶⁷), sind keinerlei diesbezügliche Nachrichten bekannt. Zwischen 1182 und 1185 nennt sich Heinrich (der Ältere), der zweitgeborene Sohn Herzog Heinrichs II. und Bruder Leopold V., erstmals *de Medlich*, das wahrscheinlich seit 1177 in seinem Besitz war⁶⁸). Gleich die erste überlieferte Urkunde, in der Heinrich als Aussteller aufscheint (1182—1185), — er

⁶⁴) Neumann *Beiträge* 41 ff.; Richard Kurt Donin *Romanische Portale in Niederösterreich* in *Jahrbuch des kunsthistorischen Institutes der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege* 9 (1915) 61 ff. Die ältere Literatur bei Gall „*Herzoge*“ (Diss.) 103 ff., 120 ff. referiert.

⁶⁵) Vgl. Gall „*Herzoge*“ (Diss.) 118 ff., 128.

⁶⁶) Giannoni *Mödling* 60. Die Kirche wurde auch Frauenkirche oder „obere (Pfarr-) Kirche“ genannt. St. Othmar (gest. 759) war erster Abt des Benediktinerklosters St. Gallen.

⁶⁷) Vgl. Anm. 55. Lechner *Gründung des Klosters Maria-Zell* 116 Anm. 137; Dienst *Babenberger-Studien* 104 ff. Anm. 208.

In welcher Beziehung der zu 1187 überlieferte Kastellan Konrad (vgl. Anm. 55) zu Heinrich d. Ä. von Mödling stand, ist unbekannt. Auch liegt das Verhältnis zwischen der ehemaligen Mödlinger Burg und der heutigen Burgruine Mödling, die weitab des Ortes südlich der Klause liegt, völlig im dunkeln. Die als Ruine vorhandene Burg Mödling scheint erst nach 1252 Bedeutung erlangt zu haben. Als Sitz der Babenberger kommt nur die Burg bei St. Othmar in Frage. Vgl. Gall „*Herzoge*“ (Diss.) 129 ff.; Büttner *Burgen* (Niederösterreich I/1) 101 ff. Vaculny *Burgen* 32 ff., 78 bietet keinerlei neue Aspekte.

⁶⁸) Gall *Herzoge* (AÖG) 14. Zum Titel „Herzog von Mödling“ vgl. Gall „*Herzoge*“ (Diss.) 175 ff.

schenkt Heiligenkreuz das Bergrecht von Weingärten bei Mödling —, nennt unter den Zeugen an erster Stelle Heinrichs Kapellan *Herbordus* ⁶⁹⁾. In ihm einen Geistlichen des Gotteshauses bei der Mödlinger Burg zu sehen, scheint naheliegend.

Überhaupt ist es äußerst bemerkenswert, daß in Mödling die babenbergische Seitenlinie einen eigenen Hof mit Hofämtern unterhielt, so daß neben Marschall, Schenk, Truchseß und Kämmerer ein *capellanus* keineswegs befremdet ⁷⁰⁾. Eine nahezu vollständige Liste der Inhaber dieser Ämter, gereiht nach Stand und Rang, findet sich in der Zeugenreihe einer leider undatierten, wohl kurz vor 1220 ausgefertigten Urkunde Heinrichs d. Ä. für das Spital von Heiligenkreuz ⁷¹⁾. Hier gehört Herbord als *clericus* noch der *familia ducis* an. 1220 ist er, zweifellos kraft Protegierung des Mödlinger Herzogs, Pfarrer der damals bedeutenden Pfarre Unterwaltersdorf ⁷²⁾.

Die Einflußnahme Heinrichs d. Ä. beschränkte sich jedoch keineswegs auf Pfarren — wie Unterwaltersdorf —, wo ihm das Patronatsrecht zustand. Auch in Mödling und Traiskirchen, wo Melk dieses Recht besaß, suchte er Einfluß zu gewinnen.

So befremdet es nicht, den bereits erwähnten Pfarrer Heinrich von Mödling vor Herbord und einem *Waltherus capellanus* ⁷³⁾ an erster Stelle der Zeugen der undatierten Urkunde für das Heiligenkreuzer Spital gleichsam als ranghöchsten Geistlichen des Mödlinger Hofes zu finden. Er begegnete uns bereits 1216 als Zeuge in jener Urkunde Leopolds VI., die anlässlich der Schlichtung des Zehentstreites zwischen Heiligenkreuz und Melk ausgestellt wurde ⁷⁴⁾, und im Jahr darauf bei der Pfarrgründung von Perchtoldsdorf.

Wie erwähnt, erhob am 19. September 1217 auf Bitte Ottos von Perchtoldsdorf der Passauer Bischof Ulrich II. die Marienkapelle zu Perchtoldsdorf zur Pfarrkirche. Pfarrer Heinrich von Mödling, zu dessen Sprengel Perchtoldsdorf gehörte, erteilte seine Zustimmung, und der Mödlinger Mutterkirche wurde als Entschädigung ein Gut in Brunn am Gebirge mit jährlichen Einkünften von drei Schillingen zugesichert. Otto von Perchtoldsdorf wurde dabei das Patronatsrecht, d. h. das Recht der Präsentation des geeigneten Priesters, zugestanden ⁷⁵⁾.

⁶⁹⁾ BUB 1, 81 n. 60.

⁷⁰⁾ Gall „Herzoge“ (Diss.) 91 ff.

⁷¹⁾ BUB 1, 122 n. 89. Der zeitliche Ansatz „nach 1194—1223“ wird durch einen terminus ante quem (1220 Juli 10) eingeschränkt: An der Spitze der Zeugen steht Pfarrer Heinrich von Mödling, der 1216, 1217 und 1219 (vgl. Seite 138 und 146) bezeugt ist. 1220 Juli 10 (BUB 2, 32 n. 228) ist bereits ein Gottschalk Mödlinger Pfarrer. Für den Ansatz kurz vor 1220 spricht auch, daß 1220 drei Zeugen der undatierten Urkunde wieder begegnen.

⁷²⁾ BUB 2, 32 n. 228. — Unterwaltersdorf war erst um 1200 aus dem Erbe seiner Halbschwester Richarda, der verwitweten Landgräfin von Steveningen, an Heinrich d. Ä. gekommen. Vgl. Gall „Herzoge“ (AÖG) 15, 22 f. Anm. 172; Wolf, *Erläuterungen* 397 f.

⁷³⁾ BUB 1, 123 n. 89. — *Waltherus* (auch FRA II/4, 151 n. 681) dürfte mit dem 1220 (BUB 2, 32 n. 228) genannten Pfarrer von Gumpoldskirchen und Notar Heinrichs d. Ä. identisch sein. Vgl. Heinrich Fichtenau *Die Kanzlei der letzten Babenberger* in *MIÖG* 56 (1948) 261.

⁷⁴⁾ BUB 2, 4 n. 203. Vgl. Seite 137.

⁷⁵⁾ Petrin *Perchtoldsdorf* 307 ff n. 1, 11 f., 232 ff.

An keiner Stelle ist dagegen in der erhaltenen Pfarrgründungsurkunde von den Melker Rechten die Rede, die in diesem Zusammenhang ebenfalls tangiert wurden. Auch finden weder Herzog Leopold VI. als Melker Vogt noch Heinrich d. Ä. von Mödling als unmittelbarer Nachbar Erwähnung. Einen äußerst bemerkenswerten Hinweis gewinnen wir jedoch durch das Datum der Pfarrgründung.

Im Sommer 1217 brach Leopold VI. zu seinem Kreuzzug auf ⁷⁶⁾ und trat bereits Ende August von Split aus die Seereise ins Heilige Land an. In seiner Begleitung befand sich auch Abt Hadmar von Melk, der auf der Rückreise vom Heiligen Land am 7. November 1217 starb. Aber auch der daraufhin gewählte Abt Ulrich I. starb auf der Reise nach Rom, wo er Weihe und Bestätigung erlangen wollte, bereits am 11. April 1218 ⁷⁷⁾. Nahezu ein Jahr entbehrte Melk dadurch einer echten Führung.

Es hat durchaus den Anschein, daß die Abwesenheit des Melker Abtes und auch des Vogtes die Pfarrerrhebung von Perchtoldsdorf begünstigte, wenn nicht überhaupt ermöglichte. Daß dies nicht ohne Wissen und Zustimmung des Mödlinger Babenbergers geschah, dürfte klar auf der Hand liegen. Für ihn konnte es auch keine Schwierigkeit sein, vom Mödlinger Pfarrer als Person seiner unmittelbaren Umgebung den Konsens zu erlangen. Den Passauer Bischof Ulrich für die Errichtung der Pfarre Perchtoldsdorf zu gewinnen, scheint nicht allzu schwer gewesen zu sein, verdankte dieser doch seine Stellung dem Einfluß des österreichischen Herzogs. Als dessen Protonotar stand er bis zu seiner 1215 erfolgten Wahl der babenbergischen Kanzlei vor ⁷⁸⁾. Auch wenn er hinsichtlich Perchtoldsdorfs nur einer Intervention Heinrichs d. Ä. von Mödling für den Ministerialen Otto von Perchtoldsdorf nachgekommen sein mag, könnte möglicherweise das Wissen um ältere Beziehungen zwischen Passau und der Gegend von Mödling mitbewirkt haben, daß der Bischof auf Melker Interessen keine Rücksicht nahm. Auch ist es verständlich, daß Bischof Ulrich ein Kloster, das auf seine Exemption stets sehr bedacht war ⁷⁹⁾, nicht allzusehr am Herzen lag.

Melk war zumindest bis zur Installierung des Abtes Konrad III. (1218—1224) ⁸⁰⁾ in der Defensive. Untätig blieb es jedoch nicht. Daß noch 1232 Otto von Perchtoldsdorf vom Melker Abt ein Vergehen gegen das Kloster vorgeworfen wird, erscheint aus dieser Sicht durchaus verständlich ⁸¹⁾.

Heinrich d. Ä. von Mödling nahm in seinem Machtbereich auf alte Melker Rechte wenig Rücksicht. Daß er vor allem die Pfarrer von Traiskirchen und Mödling mehr an sich band, als es Melk lieb sein konnte, läßt ein Mandat Papst Honorius III. vom 22. April 1219 erahnen ⁸²⁾. Dieses war durch Abt Kon-

⁷⁶⁾ Vgl. Michael Tangl *Das Itinerar Herzog Leopolds VI. im Jahre 1217* in *Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich* NF 32 (1898) 85 ff.

Am 1. September 1217 nahm Papst Honorius III. die Familie und den Besitz des am Kreuzzug teilnehmenden Herzogs unter seinen besonderen Schutz. August Potthast *Regesta pontificum Romanorum* 1 (Berlin 1874, Nachdruck: Graz 1957) n. 5600, 5601.

⁷⁷⁾ Keiblinger *Melk* 1, 309 f.

⁷⁸⁾ Fichtenau *Urkundenwesen* 241.

⁷⁹⁾ Vgl. Norbert Zeilinger *Die Exemption des Klosters Melk in 115. Jahresbericht des Stiftsgymnasiums ... Melk* (Melk 1973) 3 ff.

⁸⁰⁾ Keiblinger *Melk* 1, 311 ff.

⁸¹⁾ Vgl. Seite 145.

⁸²⁾ Philibert Hueber *Austria ex archivis Mellicensibus illustrata* (Leipzig 1722) 14; Keiblinger *Melk* 1, 311; 2/1, 365; Hageneder *Gerichtsbarkeit* 29 f. Anm. 26.

rad III. von Melk, der zu seiner Weihe nach Rom gereist war, erwirkt worden. Danach war den Melkern durch die Pfarrer Ulrich von Traiskirchen und Heinrich von Mödling⁸³⁾ hinsichtlich des Zehents und anderer Dinge Unrecht zugefügt worden. Der Abt von Kremsmünster und die Pröpste von St. Florian und Ardagger wurden beauftragt, den Streit zu untersuchen und zu entscheiden. Hinter dem sterilen und verallgemeinernden, stets wiederholten Formular der Papstkanzlei verbergen sich aber zweifellos Vorgänge wie die Pfarrerhebung von Perchtoldsdorf und andere Eingriffe in Melker Rechte. Gegen unbotmäßige Geistliche die Untersuchung richten zu lassen, erschien den Melkern wohl zielführender als ein Vorgehen gegen den Onkel des Klostersvogtes.

Wenn auch eine Entscheidung der vom Papst delegierten Richter unbekannt ist, so fügt sich doch eine Urkunde Heinrichs d. Ä. äußerst passend in diesen Zusammenhang und beweist, daß er sich einigen Melker Forderungen beugen mußte. Heinrich verzichtete am 10. Juli 1220 zugunsten von Melk auf widerrechtlich bezogene Zehente von Weingärten bei Sollenau, die er, gestützt auf üble Einflüsterungen, für Lehen vom Passauer Bischof gehalten hatte⁸⁴⁾. Die Zehente gehörten zur Pfarre Traiskirchen und standen somit Melk zu. Seine Ansprüche konnte Melk durch den „Stiftbrief“ und mit den Weiheurkunden von Traiskirchen untermauern⁸⁵⁾. Unter den Zeugen des Verzichts Heinrichs d. Ä. findet sich ein Mödlinger Pfarrer *Gotscalcus*. Über das Schicksal des noch im Jahr zuvor erwähnten Pfarrers Heinrich ist nichts bekannt.

Heinrich d. Ä. von Mödling starb 1223 und seine Besitzungen fielen an seinen gleichnamigen Sohn, über dessen Person uns die Quellen wenig verraten⁸⁶⁾. Auch Heinrich d. J. sehen wir mit Melk in heftigem Streit, wozu die Persönlichkeit des tatkräftigen Abtes Walter (1224—1247)⁸⁷⁾ das ihre beigetragen haben wird.

Vorerst sei betont, daß der leidige Streit um Traiskirchner Zehente noch immer nicht beigelegt war. Zur Versicherung seiner Rechte hatte Melk in Rom erreicht, daß Honorius III. das Stift abermals in seinen Schutz nahm und dabei ausdrücklich den Besitz von Traiskirchen mit allen Zugehörungen und Einkünften bestätigte. Am gleichen Tag (1224 November 4) forderte er auch den Salzburger Erzbischof Eberhard II., den Bischof von Chiemsee und den Salzburger Dompropst auf, unter Anwendung von Kirchenstrafen dem Stift Melk zur Wiedererlangung entfremdeten Besitzes zu verhelfen⁸⁸⁾. Ein sachlicher Zusammenhang zwischen den beiden Urkunden besteht zweifellos. Aber bereits 1231 hören wir abermals von einer Zehentverweigerung durch den Traiskirchner

⁸³⁾ Die Urkunde gibt lediglich die Anfangsbuchstaben der Namen *V.* und *H.* wieder. — Zu Ulrich von Traiskirchen vgl. Keiblinger *Melk* 2/1, 366 Anm. 1.

⁸⁴⁾ *BUB* 2, 31 n. 228; Gall „*Herzoge*“ (*AÖG*) 26.

⁸⁵⁾ Vgl. Seite 132 f.

⁸⁶⁾ Gall „*Herzoge*“ (*AÖG*) 26 ff.

⁸⁷⁾ Keiblinger *Melk* 1, 314 ff. Zur Resignation Abt Konrads und Wahl Abt Walters vgl. Herta Hageneder *Die Beziehungen der Babenberger zur Kurie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts* in *MIÖG* 75 (1967) 8.

⁸⁸⁾ Anselm Schramb *Chronicon Mellicense* (Wien 1702) 121 f. (beide Urkunden zu 1225). Vgl. Keiblinger *Melk* 2/1, 366; Zeilinger *Exemption* 23.

Pfarrer, wobei Gregor IX. den Admonter Abt zum delegierten Richter bestimmte⁸⁹⁾.

Ab 1230 häufen sich im Melker Archiv päpstliche Urkunden, die das hartnäckige Bemühen des damaligen Abtes Walter um entfremdete oder gefährdete Rechte seines Klosters erkennen lassen. Wenn auch wegen der allgemein gehaltenen päpstlichen Briefformulare nicht aus allen Urkunden der konkrete Streitfall ersichtlich ist, wird man doch unter den am 1. Februar 1230 erwähnten Klerikern und Laien, die Melk Schaden zufügten⁹⁰⁾, Pfarrer vermuten dürfen, die Zehente verweigerten, oder Adelige wie Heinrich d. J. von Mödling oder Otto von Perchtoldsdorf, die sich Eingriffe in Melker Rechte zuschulden kommen ließen. Gleichzeitig wurde auch der österreichische Herzog durch den Papst aufgefordert, Melk bei der Wiedererlangung entfremdeten Gutes zu unterstützen⁹¹⁾. Bemerkenswerterweise heißt es aber in dieser Urkunde, daß Melk auch aus Schuld früherer Äbte *per dilapidationem in temporalibus et spiritualibus* geschädigt worden sei. Zweifellos bezieht sich dies darauf, daß von früheren Melker Äbten Eingriffe in Melker Rechte toleriert wurden. So scheint die Pfarre Perchtoldsdorf als vorhandenes Faktum akzeptiert worden zu sein. Dagegen erreichte es Abt Walter, daß Otto von Perchtoldsdorf 1232 sein dortiges *predium*⁹²⁾ an den Melker Abt zurückgab, um es als Lehen wieder zu empfangen. Hatte Otto im Zusammenhang mit der 1217 erfolgten Pfarrerhebung auch Melker Gut an sich gebracht, für das er nun einen gültigen Besitztitel erwarb? Auf jeden Fall wurde der Melker Kirche durch den erwähnten Rechtsakt formalrechtlich Genugtuung zuteil. Auch erklärt sich damit der rätselhafte Satz der Verleihungsurkunde von 1232: *Et talem utique traditionem ipse Otto fecisse dinoscitur, ut deus misericorditer indulgeat et abstergat, si ipse forsitan vel progenitores sui in nostra quandoque ecclesia per aliquid deliquerunt*⁹³⁾. Die Mißachtung Melker Rechte bei der Perchtoldsdorfer Pfarrgründung klingt darin wieder an. Daß obendrein Friedrich II. diese Urkunde besiegelte, steht im Einklang mit der 1230 an den Herzog ergangenen päpstlichen Aufforderung, Melk zu unterstützen.

Das Beispiel der Pfarre Perchtoldsdorf, wo durch die Pfarrgründung das Patronatsrecht nunmehr dem Ministerialen Otto von Perchtoldsdorf zustand, wird wohl mit ausschlaggebend gewesen sein, daß Heinrich d. J. für Mödling das gleiche zu erlangen versuchte. Obwohl dazu nicht berechtigt, versuchte er Einfluß auf die Besetzung der Pfarre Mödling zu gewinnen, ein Versuch, innerhalb seines Machtbereiches genehme Kleriker mit geeigneten Pfründen zu versehen.

⁸⁹⁾ Anhang: n. 1, Seite 150. — Vgl. Keiblinger *Melk* 1, 326 (zu 1232); 2/1, 366 f. (zu 1233).

⁹⁰⁾ Gregor IX. an den Bischof von Seckau sowie Abt und Prior von Rein: Schramb *Chronicon* 124 (zu 1229); vgl. Keiblinger *Melk* 1, 319; Hageneder *Gerichtsbarkheit* 64. Die Bestellung der Richter erfolgte mit der Begründung, es sei zu aufwendig, wenn sich Melk mit seinen häufigen Klagen einzeln nach Rom wende.

⁹¹⁾ Schramb *Chronicon* 123; Hueber *Austria* 17. — Ob die Urkunde noch Leopold VI. erreichte, ist unbekannt, da dieser im Frühjahr 1230 auf eine Reise zu Kaiser Friedrich II. nach Italien aufbrach und am 28. Juli 1230 in San Germano starb. Vgl. Hageneder *Beziehungen der Babenberger zur Kurie* 15 f.

⁹²⁾ Vgl. Anm. 12.

⁹³⁾ *BUB* 2, 141 n. 304; vgl. Petrin *Perchtoldsdorf* 11.

Wieder sind es einige Papsturkunden, die Genaueres über den Streit berichten, der auf Melks Proteste hin ausbrach. Obwohl bereits mehrmals in der Literatur darauf eingegangen wurde⁹⁴⁾, lohnt sich eine nochmalige Darlegung. Es sollen einige Irrtümer aufgeklärt werden, die sich bei der Identifizierung von in diesen Streit verwickelten Personen ergeben haben.

Bei Vakanz der Pfarre Mödling — offensichtlich nach Pfarrer Gottschalk, der lediglich einmal, 1220, begegnet⁹⁵⁾ — präsentierte Melk gemäß zustehendem Patronatsrecht einen Kleriker der Diözese Passau, der in den Quellen als *H.* oder *magister H.* aufscheint, was dem häufig geübten Brauch der Papstkanzlei entspricht, Personen nur mit ihrer Anfangsinitiale zu bezeichnen. Als Marcus Hansiz erstmals 1727 den Mödlinger Patronatsstreit nach den bei Philibert Hueber publizierten Quellen beschrieb⁹⁶⁾, löste er den Namen des Melker Kandidaten ohne ersichtlichen Grund mit „Heinrich“ auf. Für die in Frage kommenden Jahre ist jedoch nirgendwo ein Mödlinger Kleriker dieses Namens nachweisbar. Alle nachfolgenden Autoren hielten an diesem „Heinrich“ fest, der bis zur Auffindung eines überzeugenden Beleges ein anonymer Magister H. bleiben muß⁹⁷⁾.

Erstmals finden wir diesen Priester in einem auf seine Klage hin ergangenen Mandat Papst Gregors IX. vom 19. April 1230⁹⁸⁾. Abt und Prior von Zwettl sowie der Dekan von Krems sollen demnach als Richter der Klage Magister H.s fungieren, wonach ein *H. de Ruchenech* gemeinsam mit Heinrich d. J. von Mödling und anderen Personen ihm den rechtmäßigen Besitz der Mödlinger Pfarre verwehrt.

Auch *H. de Ruchenech* wurde bisher ausnahmslos falsch interpretiert. „Heinrich von Rauhenneck“ nennt ihn das Schrifttum⁹⁹⁾, obwohl ein Adeliger dieses Namens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nachweisbar ist. Schloß Rauhenneck bei Baden befand sich seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Besitz jenes mächtigen Ministerialgeschlechts, das seit ca. 1200 den Geschlechternamen Turso führt¹⁰⁰⁾. Als dessen Repräsentanten begegnen um 1230 immer wieder

⁹⁴⁾ (*Kirchliche Topographie I/3* =) *Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, milden Stiftungen und Denkmäler im Erzherzogthume Oesterreich 3: Historische und topographische Darstellung von Medling und seiner Umgegend* (Wien 1824) 38—40; Carl von Sava *Die Herzoge von Mödling* in Joseph Chmel *Der österreichische Geschichtsforscher* 2 (Wien 1841) 480 f.; Keiblinger *Melk* 1, 325; Katschthaler in *Top. v. Nö.* 6, 380 f.; Goll ebenda 764 f.; Gall „*Herzoge*“ (*AÖG*) 30; Hageneder *Beziehungen der Babenberger zur Kurie* 7.

⁹⁵⁾ Siehe Seite 144.

⁹⁶⁾ Marcus Hansiz *Germania Sacra* 1 (Augsburg 1727) 373 f.

⁹⁷⁾ Der zwischen 1216 und 1219 (vgl. Seite 138 und 142 ff.) bezeugte Pfarrer Heinrich kann nicht gemeint sein, da nach ihm 1220 ein Gottschalk folgte. Der Passauer Kanoniker Magister Heinrich Zobelin, 1220—27 als Scholastikus in Wien nachweisbar, wird nicht in Frage kommen Vgl. Ludwig Heinrich Krick *Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau* (Passau 1922) 23.

⁹⁸⁾ Hueber *Austria* 18 f.

⁹⁹⁾ Erstmals in *Kirchliche Topographie I/3*, 38 ff.; vgl. auch Fr. von Leber, *Die Ritterburgen Rauhenneck, Scharfeneck und Rauhenstein* (Wien 1844) 90, 212 f.

¹⁰⁰⁾ Felix Halmer *Burgen und Schlösser zwischen Baden, Gutenstein, Wiener Neustadt* (Niederösterreich I/2) (Wien 1968) 70 f.

Otto und Hugo Turso¹⁰¹⁾, die sich auch damals noch hin und wieder nach ihrem Stammsitz Rauheneck benannten. *H. de Rucheneck* kann somit nur mit Hugo Turso von Rauheneck identifiziert werden.

Kehren wir jedoch zum Mödlinger Patronatsstreit zurück. Die nächsten Dokumente aus dem Jänner 1232 berichten, daß die 1230 bestimmten Richter zwar den Melker Standpunkt bestätigten, daß Heinrich d. J. von Mödling jedoch weiterhin das Patronatsrecht beanspruchte. Der Babenberger hatte einen ihm genehmen Kleriker namens Hartung¹⁰²⁾ dem Passauer Bischof Gebhard präsentiert, der ihn auch bestätigte.

Mit aller gegebenen Vorsicht sei darauf hingewiesen, daß auch dieser Hartung ein Mitglied der Familie der Tursen sein könnte, denn es handelt sich um einen für diese Sippe typischen Namen¹⁰³⁾. In Friedersbach (bei Zwettl), das sich im Besitz der Tursen befand, begegnet uns 1263 ein Pfarrer Hartung, ein *patruus* des Hugo von Lichtenfels, eines weiteren Mitgliedes der weitverzweigten Turso-Familie¹⁰⁴⁾. Die Bezeichnung *patruus* setzt ein vorgerücktes Alter voraus, was ebenfalls ein Indiz dafür sein könnte, den Mödlinger „Gegenpfarrer“ aus der Zeit um 1232 mit dem 1263 zu Friedersbach genannten Pfarrer gleichzusetzen. In diesem Ort stand den Tursen das Präsentationsrecht zu.

Magister H. und Melk sahen sich einer mächtigen Adelsgruppe gegenüber, die mit Unterstützung des Passauer Bischofs ihren Kandidaten Hartung vorerst durchgesetzt hatte. Dazu kam, daß Bischof Gebhard mit einem nicht unerheblichen Teil seines Domkapitels und des Klerus' seiner Diözese — darunter auch Abt Walter von Melk — aus hier nicht näher zu erläuternden Gründen im Streit lag¹⁰⁵⁾.

Von päpstlicher Seite wurden jedoch weiterhin Abt Walters Bemühungen unterstützt, und es ist bemerkenswert, daß zur weiteren Untersuchung des Mödlinger Streites am 2. Jänner 1232 neben dem Propst von Klosterneuburg auch zwei Passauer Domherren, Konrad von St. Valentin und Ulrich Covertel¹⁰⁶⁾ — letztere also gegen ihren Bischof —, als Richter bestellt wurden, um Melk gegen Hartung zu seinem Recht zu verhelfen¹⁰⁷⁾. Wenige Tage später, am 9. Jänner, erhielten auch Bischof Rudiger von Chiemsee und der Dompropst von Prag den Auftrag, Sorge zu tragen, daß Bischof Gebhard, der den von Melk für die Pfarrkirche St. Martin in Mödling rechtmäßig präsentierten Magister H. zu-

101) Z. B. *BUB* 2, 73 n. 244, 158 n. 318, 161 n. 322. Otto Turso findet sich auch 1217 unter den Zeugen der Pfarrerhebungsurkunde von Perchtoldsdorf (Anm. 75). Die Angaben zu den Tursen in J. Siebmacher's *großes und allgemeines Wappenbuch* 4. Bd. 4. Abt.: Niederösterreichischer Adel 2 (Nürnberg 1918) 422 sind weitgehend unbrauchbar.

102) Erstmals finden wir ihn am 2. Jänner 1232 (Anhang: n. 2, Seite 151), wo er unter der Initiale *H.* erscheint, am 4. November 1234 (Vgl. Anm. 113) findet er sich als *Artungus*.

103) Bereits 1136 (*BUB* 1, 7 n. 5) findet sich erstmals ein Hartung von Rauheneck, der 1159 mit Friedersbach belehnt wurde (*BUB* 4/1, 163 n. 814).

104) *Top. v. Nö.* 3 (1893) 220.

105) Keiblinger *Melk* 1, 316 ff.; Karl Schrödl *Passiva sacra. Geschichte des Bisthums Passau bis zur Säkularisation* (Passau 1879) 188 ff.

106) Vgl. Krick *Domstift Passau* 23, 169—171.

107) Anhang: n. 2, Seite 151.

rückgewiesen hatte, dieses Unrecht widerrufen¹⁰⁸). Ein entsprechendes, nicht mehr erhaltenes Schreiben richtete der Papst auch an den Bischof selbst¹⁰⁹). Der Tenor dieser Urkunden wandte sich deutlich gegen Gebhard von Passau, der noch im gleichen Jahr im Zusammenhang mit anderen Affären resignierte¹¹⁰). Das Bistum war darauf etwa ein Jahr vakant.

Dies mußte für Melk insoferne von Nachteil sein, als der Mödlinger Patronatsstreit, für dessen Bereinigung der Passauer Bischof nötig war, nicht zu Ende gebracht werden konnte. Zur Stärkung seiner Position hatte das Kloster durch seinen Prokurator Tankred¹¹¹) am 3. Jänner 1232 noch erreicht, daß Papst Gregor IX. den mit 1113 datierten „Stiftbrief“ durch Insertion bestätigte¹¹²). Dabei gelang es Melk, dem Text des „Stiftbriefs“ in der päpstlichen Bestätigung die Pfarre Lassee hinzufügen zu lassen, so daß es auch dafür die Bestätigung erlangte. Wieder ist ersichtlich, daß der „Stiftbrief“ als Grundlage der Melker Rechte diene.

Des Papstes Mandate von 1232 zeigten jedoch wenig Erfolg. Die bestellten Exekutoren wagten es aus Angst vor seinen adeligen Beschützern nicht, gegen Hartung vorzugehen. Das erfahren wir ausdrücklich aus dem Mandat Gegors IX. vom 4. November 1234 an Bischof Rudiger von Passau¹¹³), der uns als Chiemseer Bischof unter den eben erwähnten Exekutoren bereits begegnete und 1233 auf den verwaisten Passauer Bischofssitz transferiert worden war¹¹⁴).

Schon zuvor hatte Rudiger auf weitere Melker Klagen hin Hartung und andere Geistliche der Pfarre Mödling exkommuniziert und die Pröpste von St. Pölten und St. Andrä beauftragt, die exkommunizierten Kleriker aus ihren Kirchen zu entfernen, sie öffentlich als Exkommunizierte zu bezeichnen und andere, Melk genehme Kapläne mit dem Gottesdienst zu betrauen. Aber auch sie fürchteten die weltliche Gewalt. Bischof Rudiger sollte nunmehr vollziehen, was die von ihm selbst beauftragten Pröpste nicht durchzuführen wagten. Um sich auch weltlicher Hilfe zu versichern, erging gleichzeitig an Herzog Friedrich II. die Bitte des Papstes, Melk bei der Wiedererlangung seiner Rechte zu unterstützen¹¹⁵).

Ob und wie der Streit beigelegt wurde, wissen wir nicht. Er erledigte sich offensichtlich durch den Tod Heinrichs d. J. von selbst¹¹⁶). Herzog Friedrich II., dem das Erbe des Mödlingers zugefallen war, beendete am 11. November 1236

¹⁰⁸) Hueber *Austria* 19 f. Hier findet sich die erste Nennung der Kirche St. Martin in Mödling. — Vgl. auch Hageneder *Gerichtsbarkeit* 51.

¹⁰⁹) Erwähnt in den Urkunden von 1232 Januar 9 (Anm. 108) und 1234 November 4 (Anm. 113).

¹¹⁰) Schrödl *Passau* 190.

¹¹¹) Der Prokuratorenvermerk *Tancredus* findet sich auf der Rückseite von fünf Melker Papsturkunden zwischen 1231—1234 (Vgl. Anm. 89, 107, 112, 108, 113).

¹¹²) Norbert Zeilinger *Die päpstlichen Privilegien für das Kloster Melk im 12. und 13. Jahrhundert in Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 82 (1971) 452, 461 (Druck). Vgl. Lechner *Anfänge Melk* 48.

¹¹³) Schramb *Chronicon* 125 f.; Hueber *Austria* 20 f.

¹¹⁴) Engelbert Wallner *Das Bistum Chiemsee im Mittelalter (1215—1508) (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Rosenheim* 5, Rosenheim 1967) 89.

¹¹⁵) Schramb *Chronicon* 126; Hueber *Austria* 21. — Gall „Herzoge“ (AÖG) 31 spricht irrig von zwei an den Herzog gerichteten Urkunden.

¹¹⁶) Er starb möglicherweise am 22. Mai 1236. Vgl. Gall „Herzoge“ (AÖG) 31 f.

die Auseinandersetzung damit, daß er Abt Walter für St. Martin in Mödling das volle Präsentationsrecht (*ius eligendi clericum et etiam presentandi*) zusicherte¹¹⁷). Zugleich betonte er, hinsichtlich dieser Kirche keinerlei Rechte zu haben. Abt Walter war es gelungen, Melker Rechte in Mödling erfolgreich zu verteidigen. Über die beiden in den Streit verwickelten Geistlichen Magister H. und Hartung¹¹⁸) ist im weiteren nichts bekannt.

Aus der Zeit des Patronatsstreites kennen wir noch zwei Kapläne des Mödlinger Hofes: *Albero et Otto capellani domini ducis*¹¹⁹). Möglicherweise ist Otto mit dem 1240 zu Mödling genannten Notar gleichzusetzen, der 1251 außerdem als Pfarrer von Mödling erscheint¹²⁰). Trotz seiner Herkunft aus dem Personenkreis des babenbergischen Hofes scheint Melk mit ihm später als Mödlinger Pfarrer einverstanden gewesen sein.

Der geschilderte Patronatsstreit, dessen Hauptbeweggrund das Bestreben Heinrichs d. J. von Mödling gewesen war, innerhalb seines Herrschaftsgebietes auch auf die Vergabe kirchlicher Pfründen Einfluß zu gewinnen, war in Mödling sicher auch durch die topographische Situation bedingt. Die wohl aus der Burgkapelle erwachsene Kirche auf dem Burghügel mußte zur Konkurrentin der alten Pfarrkirche St. Martin werden, zumal diese weit außerhalb des Ortes lag. Obwohl Melk für St. Martin seine Rechte behauptete, zeigt doch der Bau des noch heute bestehenden, ehemals innerhalb des Friedhofes gelegenen Karners, daß sich zumindest seit der Zeit Ottokars das kirchliche Zentrum Mödlings zum Gotteshaus bei der Burg verlagerte. Melk fand sich damit wohl ab, solange auch hier sein Patronatsrecht anerkannt wurde¹²¹).

Zuletzt sei noch auf eine Pfarre verwiesen, bei der es sich wohl ursprünglich um eine Filialkirche von Traiskirchen handelte¹²²), die jedoch schon seit längerer Zeit aus dem Melker Einflußbereich ausgeschieden gewesen sein dürfte. 1241 schenkte Herzog Friedrich II. das Patronatsrecht über die Pfarre Gumpoldskirchen, das ihm aus dem Erbe der Mödlinger Babenberger zugefallen war, dem Deutschen Orden¹²³). Melk dürfte sich mit dem Verlust seit längerem abgefunden haben.

Die Quellen zur Geschichte der Pfarren Mödling und Traiskirchen haben uns seit dem 12. Jahrhundert das Kloster Melk im ständigen Kampf um seine dortigen Rechte gezeigt. Eine weitgehende Sicherstellung, vor allem der materiellen Rechte, wurde Melk erst zuteil, als 1312 Traiskirchen¹²⁴) und 1347 Mödling¹²⁵)

¹¹⁷) *BUB* 2, 168 n. 330 (mit Literatur).

¹¹⁸) Zu Hartung vgl. Seite 147.

¹¹⁹) *BUB* 2, 145 n. 307. — Otto findet sich nochmals als Zeuge in einer undatierten Urkunde Heinrichs d. J. (*BUB* 2, 74 n. 245).

¹²⁰) *BUB* 2, 210 n. 365 und 320 n. 453. — Vgl. Fichtenau *Kanzlei* 280 f.

¹²¹) 1274 ließ sich Melk durch König Ottokar die Urkunde Friedrichs II. von 1236, St. Martin betreffend, bestätigen. Vgl. Katschthaler in *Top. v. Nö.* 6, 383.

¹²²) Wolf *Erläuterungen* 400 f.

¹²³) *BUB* 2, 228 n. 385. — Gall „Herzoge“ (*AÖG*) 14 Anm. 101; *Handbuch der historischen Stätten* 1, 293.

¹²⁴) Wolf *Erläuterungen* 399; Keiblinger *Melk* 2/1, 371 f. — Die durch Bischof Wernhard von Passau verfügte Inkorporation wurde 1317 durch Papst Johannes XXII.

inkorporiert wurden. Die Pfarrbenefizien wurden damit dem Kloster Melk als jurisdiktorischer Person eingegliedert. Die volle Nutzung der Pfründen und auch eine weitgehende kirchliche Jurisdiktion standen ihm somit zu¹²⁶). Zehentstreitigkeiten mit widerspenstigen Pfarrern, wie sie noch 1297 zwischen Traiskirchen und Melk vorkamen¹²⁷), waren damit ausgeschaltet.

Während Traiskirchen bis zum heutigen Tag Melker Stiftspfarrparre blieb, verlor das Kloster 1475 die Pfarre Mödling¹²⁸). Die reiche Pfarre wurde im Zusammenhang mit der Dotierung des jungen Wiener Bistums auf Betreiben Kaiser Friedrichs III. Melk entzogen und zur Pfründe des Wiener Domdechanten. Die bedeutenden Weinzehente im weiten Umfang der Mödlinger Pfarre, um die Melk bereits in babenbergischer Zeit gekämpft hatte, blieben dem Stift jedoch erhalten.

ANHANG

n. 1

1231 Dezember 12, Rieti

Papst Gregor IX. beauftragt den Abt (Konrad) von Admont, die Klage des Abtes (Walter) und des Konvents von Melk zu untersuchen und zu entscheiden, wonach die Pfarrer von Traiskirchen und anderer Orte den Zehent verweigern.

Original im Stiftsarchiv Melk.

Bulle hängt an Hanfschnur.

Ungedruckt. — Erwähnt: Keiblinger *Melk* 1, 326 (zu 1232); 2/1, 367 (zu 1233); Katschthaler in *Top. v. Nö.* 6, 380.

Gregorius episcopus servus servorum dei dilecto filio abbati Amuntensi Salzeburgensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Dilectorum filiorum abbatis et conventus monasterii Medlicensis ad Romanam ecclesiam immediate spectantis recepimus questionem, quod de Dretsirchen et quarundam aliarum ecclesiarum suarum plebani Pataviensis diocesis quosdam annuos census, in quibus tenentur eisdem, eis subtrahunt minus iuste. Ideoque discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus partibus convocatis audias causam et appellatione remota debito fine decidas; facietis, quod decreveris, per censuram ecclesiasticam firmiter observari proviso, ne census ipsi contra Lateranensis statuta concilii sint impositi vel adaucti. Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, per censuram eandem appellatione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Dat. Reate II id. decembris pontificatus nostri anno quinto.

bestätigt. Hueber *Austria* 54 (zu 1316) und 101 f. (irrig als Johannes XXIII. zu 1416).

¹²⁵) Josef Lenzenweger *Acta Pataviensia Austriaca* 1: Klemens VI. (1342—1352) (Wien 1974) 525 n. 252. — Im gleichen Jahr wurden auch die im „Stiftbrief“ genannten Pfarren Wullersdorf und Ravelsbach inkorporiert. Lenzenweger *Acta* 528 n. 255.

¹²⁶) Vgl. Feine *Kirchliche Rechtsgeschichte* 399 ff., 409 f.

¹²⁷) Hueber *Austria* 31 f.; Keiblinger *Melk* 2/1, 369.

¹²⁸) Hueber *Austria* 140 ff.; Keiblinger *Melk* 1, 648; Giannoni *Mödling* 94 f.

1232 Jänner 2, Rieti

Papst Gregor IX. beauftragt den Propst (Konrad I.) von Klosterneuburg und die Passauer Kanoniker K(onrad) von St. Valentin und U(lich) Covertel, die Klage des Abtes (Walter) und des Konvents von Melk zu untersuchen und zu entscheiden, wonach Herzog H(einrich d. J.) von Mödling für die Mödlinger Kirche den Kleriker H(artung) dem Bischof (Gebhard) von Passau widerrechtlich präsentierte, der diesen dort einsetzte.

Original im Stiftsarchiv Melk.

Bulle hängt an Hanfschnur.

Ungedruckt. — Erwähnt: Keiblinger *Melk* 1, 325; Katschthaler in *Top. v. Nö.* 6, 380.

Gregorius episcopus servus servorum dei dilectis filiis .. preposito Nuemburgensi Patauiensis diocesis C(hunrado) de sancto Valentino et V(lrico) Gonuertello canonicis Patauiensibus salutem et apostolicam benedictionem. Sua nobis dilecti filii abbas et conventus monasterii Medlicensis ad nos nullo medio, ut dicitur, pertinentis conquestione monstrarunt, quod H(einricus) dictus dux Medlicensis Patauiensis diocesis ius patronatus in ecclesia de Medlic, quod ad ipsos pertinere dinoscitur, se habere contendens, quamquam super ea fuerint per . abbatem de Zwetel suosque coniudices a sede apostolica delegatos ab impetitione ipsius sententialiter absoluti, H(artungum) clericum eiusdem diocesis ad eandem ecclesiam venerabili fratri nostro . Patauiensi episcopo temere presentavit, quem idem episcopus in eadem instituit in ipsorum et eiusdem monasterii preiudicium et gravamen aliasque dictus H(artungus) eis dampna gravia et iniurias irrogavit. Quocirca discrecioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus vocatis, qui fuerint evocandi, et auditis hinc inde propositis, quod canonicum fuerit, appellatione postposita, statuatis facientes, quod statueritis auctoritate nostra firmiter observari. Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, per censuram ecclesiasticam appellatione cessante cogatis veritati testimonium perhibere. Quodsi non omnes hiis exequendis potueritis interesse, duo vestrum ea nichilominus exequantur. Dat. Reate IIII non. ianuarii pontificatus nostri anno quinto.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [42](#)

Autor(en)/Author(s): Hilger Wolfgang

Artikel/Article: [Mödling und Melk. Zur Geschichte der Pfarre Mödling in der Babenbergerzeit 129-151](#)